



10.11.2016

BEWEGUNG BEI EASYCLAIM

Eigentlich war ein Statement von Jörg Breuer (Vertriebsleiter ControlExpert) beim Business Forum 21 gar nicht geplant. Doch während der Diskussionsrunde in Köln, an der ZKF-Geschäftsführer Dr. Klaus Weichtmann und BVdP-Geschäftsführer Robert Paintinger teilnahmen, wurde auch über die Schaden-App EasyClaim gesprochen.

SCHADEN-APP KEINE GRUNDLAGE FÜR DIE KALKULATION VON UNFALLSCHÄDEN

Die Verbände kritisierten die App von ControlExpert, die bereits von Versicherern wie der Allianz, VKB, DEVK oder der Württembergischen Versicherung eingesetzt wird. „Wir stehen voll hinter der Digitalisierung und beschäftigen uns selbst damit“, erklärte Robert Paintinger. „Es kann aber nicht sein, dass ein paar Schadenbilder, die Grundlage für die Kalkulation einer Unfallschadenreparatur sind.“ Auch Dr. Klaus Weichtmann erneuerte die Kritik des ZKF: „Der Kunde erwartet bei einer Preisangabe durch EasyClaim, dass zu diesem Preis auch in der Werkstatt repariert wird. Der Betrieb hat dann das Problem zu erklären, warum die Reparaturkosten höher liegen.“

„BEI REPARATURAUSWEITUNG GILT DIE KALKULATION DES BETRIEBES, NICHT DER APP“

Also stieg auch Jörg Breuer in die Diskussion ein und erklärte: „Bei Reparaturausweitung gilt die Kalkulation des Betriebes vor Ort und nicht der Preis, der in der App angezeigt wird.“ Es käme selbstverständlich bei der fachgerechten Reparatur auf eine exakte Schadenkalkulation an, die dann auch Grundlage für die Schadenregulierung sei. Michael Schmidmeister (Geschäftsführer der SPN Service Partner Netzwerk GmbH) erklärte, dass EasyClaim bereits bei der Bayerischen Versicherungskammer im Einsatz ist. Allerdings werde die Schaden-App ausschließlich bei der fiktiven Abrechnung und nur bei bestimmten Schadenbildern eingesetzt.

